

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für die Masterstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Immobilien-  
wirtschaft an der Universität Regensburg**

**Vom 7. Februar 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Immobilienwirtschaft vom 30. September 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in § 32 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und das Wort „Übergangsregelung“ angefügt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 2 Satz 3 wird nach dem Wort „sein“ ein Doppelpunkt angefügt.
  - b. In Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „werden“ ein Semikolon und die Worte „es gilt § 8 Abs. 3“ angefügt.
3. In § 8 Abs. 5 Satz 4 werden nach dem Wort „werden“ ein Semikolon und die Worte „für Sommer- und Wintersemester können getrennte Modulkataloge vorgehalten werden“ angefügt.
4. In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „von“ durch das Wort „für“ ersetzt.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa. Unter dem Spiegelstrich „BWL-Schwerpunktmodulgruppe „Management und Führung“ (24 LP)“ wird der Spiegelpunkt „„Strategy and Innovation in Digital Service Contexts““ gestrichen.
    - bb. Unter dem Spiegelstrich „BWL-Schwerpunktmodulgruppe „Finanzierung“ (24 LP)“ werden nach dem Spiegelpunkt „Financial Engineering“ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:
      - “o “Management and Supervision of Financial Institutions“
      - o “Immobilienbanking“
      - o “Immobilienfinanzierung II“
      - o “Kreditrisikomanagement“
      - o “Advanced Management and Supervision of Financial Institutions“ “.

- cc. Unter dem Spiegelstrich „BWL-Schwerpunktmodulgruppe „Quantitative Finanzwirtschaft“ (24 LP)“ werden nach dem Spiegelpunkt „„Fortgeschrittene Fragestellungen der Finanzierung““ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:
- “o     “Management and Supervision of Financial Institutions“
  - o     “Kreditrisikomanagement“
  - o     “Advanced Management and Supervision of Financial Institutions“ “.
- dd. Unter dem Spiegelstrich „BWL-Schwerpunktmodulgruppe „Marketingmanagement und Innovation“ (24 LP)“ werden nach dem Spiegelpunkt „„Industrielles Vertriebsmanagement““ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:
- „o     „Spezielle Marketingtrends“
  - o     „Internationales Marketing“ “. .
- b. Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aa. Unter dem Spiegelstrich „Freie Schwerpunktmodulgruppe „Economics“ (24 LP)“ wird der Spiegelpunkt „„Theorie und Empirie der Geldpolitik““ gestrichen.
- bb. Unter dem Spiegelstrich „Freie Schwerpunktmodulgruppe „Wirtschaftsinformatik“ (24 LP)“ wird der Spiegelpunkt „„Serviceorientierung Web und Mobile Services““ gestrichen.
- cc. Unter dem Spiegelstrich „Freie Schwerpunktmodulgruppe „Immobilienwirtschaft“ (24 LP)“ wird die Angabe „Immobilienwirtschaft I“ durch die Angabe „Immobilienentwicklung II“ und die Angabe „Immobilienwirtschaft II“ durch die Angabe „Immobilienmanagement II“ ersetzt.
- c. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aa. Unter dem Spiegelstrich „VWL-Schwerpunktmodulgruppe „Außenwirtschaft“ (The Global Economy)“ werden nach dem Spiegelpunkt „„Außenwirtschaft 4““ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:
- „o     „Außenwirtschaft 5“
  - o     „Außenwirtschaft 6“
  - o     „Außenwirtschaft 7“ “. .
- bb. Unter dem Spiegelstrich „VWL-Schwerpunktmodulgruppe „Empirische Wirtschaftsforschung“ (Empirical Economics)“ werden nach dem Spiegelpunkt „„Empirische Wirtschaftsforschung 4““ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:
- „o     „Empirische Wirtschaftsforschung 5“
  - o     „Empirische Wirtschaftsforschung 6“
  - o     „Empirische Wirtschaftsforschung 7“
  - o     „Empirische Wirtschaftsforschung 8“
  - o     „Empirische Wirtschaftsforschung 9“ “. .
- cc. Unter dem Spiegelstrich „VWL-Schwerpunktmodulgruppe „Finanzmärkte“ (Financial Economics)“ werden nach dem Spiegelpunkt „„Finanzmärkte 4““ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:

- o „Finanzmärkte 5“
- o „Finanzmärkte 6“
- o „Finanzmärkte 7“
- o „Finanzmärkte 8“
- o „Finanzmärkte 9“
- o „Finanzmärkte 10“
- o „Finanzmärkte 11“ .

dd. Unter dem Spiegelstrich „VWL-Schwerpunktmodulgruppe „Immobilien- und Regionalökonomik“ (Real Estate Economics)“ wird die Angabe „Finanz- und Immobilienökonomie 2“ durch die Angabe „Immobilien- und Regionalökonomik 1“ sowie die Angabe „Regionalökonomie 2“ durch die Angabe „Immobilien- und Regionalökonomik 2“ ersetzt und werden nach dem Spiegelpunkt „„Immobilien- und Regionalökonomik 4““ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:

- o „Immobilien- und Regionalökonomik 5“
- o „Immobilien- und Regionalökonomik 6“
- o „Immobilien- und Regionalökonomik 7“
- o „Immobilien- und Regionalökonomik 8“
- o „Immobilien- und Regionalökonomik 9“ .

ee. Unter dem Spiegelstrich „VWL-Schwerpunktmodulgruppe “Institutionen und individuelles Verhalten“ (Institutions and Behavior)“ werden nach dem Spiegelpunkt „„Institutionen und individuelles Verhalten 4““ die folgenden Spiegelpunkte eingefügt:

- o „Institutionen und individuelles Verhalten 5“
- o „Institutionen und individuelles Verhalten 6“
- o „Institutionen und individuelles Verhalten 7“
- o „Institutionen und individuelles Verhalten 8“ .

ff. Der Spiegelstrich „VWL-Schwerpunktmodulgruppe „Macroeconomics Analysis““ erhält folgende neue Fassung:

„- VWL-Schwerpunktmodulgruppe „Macroeconomic Analysis“:  
die Pflichtmodule (je 6 LP):

- o „Macroeconomic Analysis 1“
- o „Macroeconomic Analysis 2“

und zwei Module aus den folgenden Wahlpflichtmodulen (je 6 LP):

- o „Macroeconomic Analysis 3“
- o „Macroeconomic Analysis 4“
- o „Macroeconomic Analysis 5“
- o „Macroeconomic Analysis 6“
- o „Macroeconomic Analysis 7“
- o „Macroeconomic Analysis 8“
- o „Macroeconomic Analysis 9“

o weitere im Modulkatalog genannte Module aus dem Themenbereich „Macroeconomic Analysis“ (auf Antrag an den Modulgruppenverantwortlichen oder die Modulgruppenverantwortliche)“.

d. In Abs. 4 Satz 2 wird unter dem Spiegelstrich „WI-Schwerpunktmodulgruppe „Internet Business und Data Science“ (24 LP)“ der Spiegelpunkt „„Internet Business und Data Science 5““ gestrichen.

- e. In Abs. 5 Satz 2 wird unter dem Spiegelstrich „„Immobilieninvestition und -finanzierung““ die Angabe „„Real Estate Finance II““ durch die Angabe „„Immobilienfinanzierung II““ ersetzt.
  - f. In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Im“ durch die Worte „Alternativ ist im“ ersetzt und das Wort „ist“ nach dem Wort „BWL“ gestrichen.
6. § 32 wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und das Wort „Übergangsregelung“ angefügt.
  - b. Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Abs. 1 Sätze 1 und 2 und ein neuer Abs. 2 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:  
„ (2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können auf schriftlichen Antrag, der bis zum 31. März 2022 beim Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften einzureichen ist, in die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa und Wirtschaftsinformatik sowie für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa, Wirtschaftsinformatik und Immobilienwirtschaft vom 28. September 2015 in der jeweils geltenden Fassung wechseln; ein späterer Wechsel ist ausgeschlossen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 2. Februar 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 7. Februar 2022.

Regensburg, den 7. Februar 2022  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 7. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Februar 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Februar 2022.